

RTL NORD GMBH • STRASSENBAHNRING 18 • 20251 HAMBURG

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Frau Dörte Schönfelder
Landeshaus
Düsternbroker Weg 70

24105 Kiel

RTL NORD GMBH

STRASSENBAHNRING 18 • 20251 HAMBURG
TEL: 040/52 103-102 • FAX: 040/52 103-193
www.gutenabendrtl.de
www.rtl-nord.de

Geschäftsführung

Hamburg, 9. August 2004

Stellungnahme der RTL Nord GmbH zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Rundfunkgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Drs. 15/3162 (neu))

Sehr geehrte Frau Schönfelder,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 24. Juni 2004 sowie die Gelegenheit einer erneuten Stellungnahme zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Rundfunkgesetzes im Rahmen einer mündlichen Anhörung am 18. August. Gerne stelle ich Ihnen die Kernpunkte unserer Position – wie erbeten – im Folgenden vorab schriftlich zur Verfügung.

Ich möchte zunächst auf die Ausführungen meiner schriftlichen Stellungnahme vom 30. März diesen Jahres verweisen und nochmals unterstreichen, dass jegliche Festschreibung einer studio-technischen Abwicklung in Schleswig-Holstein weder zur Sicherung noch zur Gewährleistung eines qualitativ hochwertigen Regionalfensters geeignet oder notwendig ist.

Die studioteknische Abwicklung des Schleswig-Holsteinischen Regionalfensters von RTL findet seit jeher in Hamburg statt. Sämtliche journalistischen Arbeiten und Abläufe hingegen erfolgen in Schleswig-Holstein. Damit realisieren wir unser Ziel, werktäglich aktuell über Geschehnisse in Schleswig-Holstein zu berichten. Dass der Ort der studioteknischen Abwicklung keinen Einfluss auf Inhalte und Aktualität der regionalen Fenster hat, ergibt sich bereits aus dem Produktionsablauf, den ich Ihnen an dieser Stelle nochmals kurz erläutern möchte.

Die RTL Nord Regionalprogramme werden redaktionell vor Ort in den jeweiligen Ländern geplant und realisiert, hier findet die gesamte journalistische Arbeit statt.

Im einzelnen bedeutet dies

- Sämtliche inhaltliche Entscheidungen trifft der für das Kieler Regionalfenster zuständige Chef vom Dienst (CvD) im Landesstudio Kiel. Er ist verantwortlich für Qualität und Aufbau der Sendung, gibt thematische Vorgaben und entscheidet insbesondere abschließend über die genaue inhaltliche Zusammenstellung und den Ablauf der täglichen Sendung.
- Redaktionelle Beiträge werden von Redakteuren in Kiel inhaltlich erarbeitet und auch hier von Redakteur, Kamerateam und Cutter gedreht, geschnitten und fertiggestellt. Dies ist allein schon deshalb erforderlich, weil sich die relevanten Drehorte in Schleswig-Holstein befinden. Aktuelle Interviews, beispielsweise mit regionalen Politikern, werden sogar live vor Ort aufgenommen und in die laufende Sendung eingespielt. Weiterhin sind zur Gewährleistung einer aktuellen Berichterstattung schnelle Abläufe vor Ort erforderlich. Diese werden durch das Kieler Landesstudio mit seinen derzeit 14 fest Beschäftigten sichergestellt.
- Um die Aktualität der Berichterstattung zu garantieren, werden die fertiggestellten Beiträge per Leitung in Echtzeit an das Hamburger Studio geschickt und dort entsprechend dem Ablaufplan des CvD in Kiel mit den übrigen Sendungsbestandteilen zusammengestellt, konfiguriert und ausgestrahlt.

Die rein technische Zusammenführung und Abwicklung der einzelnen regionalen Beiträge in Hamburg kann damit keinerlei Auswirkung auf den Regionalbezug oder die Aktualität der Gesamtsendung haben.

Dementsprechend sind weder der am 09. Januar 2004 von der CDU-Landtagsfraktion vorgelegte ursprüngliche Gesetzentwurf (alt) noch der mit Schreiben vom 29. März 2004 von der ULR eingebrachte Vorschlag geeignet, dem intendierten Regelungsziel zu dienen. Vielmehr bedeuten beide Vorschläge eine Einschränkung des europäischen Binnenmarktes, nämlich einen Verstoß gegen die Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit. Sie greifen darüber hinaus auch völlig ungerechtfertigt in den Betrieb der unabhängigen Regionalfensterveranstalter ein und verletzen damit deren Eigentumsrecht (eingerrichteter und ausgeübter Gewerbebetrieb). So wird die RTL Nord GmbH benachteiligt, weil sie faktisch der freien unternehmerischen Entscheidung beraubt wird, zu entscheiden, mit welchem technischen Studiodienstleister sie zusammenarbeiten möchte.

Dem am 09. Juni 2004 vorgelegten Entwurf der CDU-Fraktion (neu) hingegen stehen von meiner Seite keine Bedenken entgegen, da er die Inanspruchnahme von Dienstleistern aus anderen Regionen oder Staaten erlaubt und nicht in den Betrieb der Regionalfensterveranstalter eingreift. Der hier enthaltenen Forderung nach einer Gewährleistung des authentischen Schleswig-Holstein-Bezugs durch Gestaltung, Produktion und studioteknische Abwicklung des Fensterprogramms wird RTL Nord, wie anhand des oben geschilderten Produktionsablaufs dargelegt, uneingeschränkt gerecht.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Ebert
Geschäftsführer